

Einladung zur  
Hauptversammlung 2009



Räume  
zum Leben

# Einladung

---

Wir laden unsere Aktionäre hiermit zu der am  
Donnerstag, dem **18. Juni 2009, um 11.00 Uhr** in der  
Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355  
Hamburg, stattfindenden **ordentlichen**  
**Hauptversammlung 2009** ein.

ISIN DE0005179006

WKN 517900

# I. Tagesordnung

## **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2008, der Lageberichte für die Bau-Verein zu Hamburg Aktien-Gesellschaft und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2008**

Die vorbezeichneten Unterlagen liegen ab der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Steckelhörn 5 in 20457 Hamburg, zur Einsicht der Aktionäre aus und werden auch in der Hauptversammlung ausliegen. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen. Der Geschäftsbericht 2008 steht im Internet unter [www.bau-verein.de](http://www.bau-verein.de) zum Download zur Verfügung.

## **2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2008 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

# I. Tagesordnung

---

## **3. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2008 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

## **4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Nörenberg · Schröder GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg,

- a) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen;
- b) zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2009 zu wählen.

## **5. Änderung des § 11 der Satzung - Anpassungen an das ARUG**

Der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG), das voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird, sieht

# I. Tagesordnung

vor, dass bei jeglichen Fristen, die von der Hauptversammlung zurückberechnet werden, eine Verlegung von einem Sonnabend, einem Sonntag oder einem Feiertag auf einen zeitlich vorausgehenden oder folgenden Werktag nicht in Betracht kommt. Um auch zukünftig eine Übereinstimmung der in der Satzung der Gesellschaft mit den in dem Aktiengesetz genannten Fristen zu erreichen, soll § 11 Abs. 2 Satz 3 der Satzung ersatzlos gestrichen werden. Dies hat zur Folge, dass Aktionäre ihre Teilnahme an der Hauptversammlung zukünftig - in Übereinstimmung mit der nach dem ARUG zu erwartenden Rechtslage - auch dann bis zum siebten Tag vor der Hauptversammlung anmelden können, wenn dieser Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag fällt.

Der Regierungsentwurf zum ARUG sieht weiter vor, dass für die Erteilung von Vollmachten zukünftig die Textform genügt. Auch insoweit soll die Satzung an die zukünftige Rechtslage angepasst werden, indem § 11 Abs. 6 Satz 2 und 3 der Satzung ersatzlos gestrichen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) § 11 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs. 6 Satz 2 und 3 der Satzung der Gesellschaft werden ersatzlos gestrichen.
  
- b) Der Vorstand wird angewiesen, den vorstehenden Beschluss über die Änderung des § 11 der Satzung erst und nur nach Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesänderung durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) zum Handelsregister anzumelden.

## II. Teilnahme an der Hauptversammlung

### 1. Teilnahmeberechtigung

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft bis spätestens Donnerstag, den 11. Juni 2009, unter folgender Anschrift zugehen:

**DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Platz der Republik  
60265 Frankfurt am Main**

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Für die Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis über Aktien, die nicht in Girosammelverwahrung befindlichen Urkunden verbrieft sind, kann auch von der Gesellschaft, einem Notar oder einem Kreditinstitut innerhalb der Europäischen Union nach der dort erfolgten Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des Donnerstags, den 28. Mai 2009, 0.00 Uhr MESZ, beziehen.

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, ihr depotführendes Institut möglichst frühzeitig zu benachrichtigen. Das depotführende Institut schickt die Anmeldung und den Nachweis

# I. Tagesordnung

des Anteilsbesitzes in der erforderlichen Form an die Anmeldestelle, welche die Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausstellt.

## 2. Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigte ausüben lassen. Vollmachten sind grundsätzlich in schriftlicher Form zu erteilen. Ein Formular, von dem bei der Vollmachtserteilung Gebrauch gemacht werden kann, wird den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung übermittelt.

Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderer der in § 135 AktG diesen gleichgestellten Rechtsträger bevollmächtigt werden soll, besteht - in Ausnahme zu vorstehendem Grundsatz - ein Schriftformerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder die diesen gleichgestellten Rechtsträger, die bevollmächtigt werden sollen, möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen anderen der in § 135 AktG diesen gleichgestellten Rechtsträger bevollmächtigen möchten, sollten sich deshalb mit diesen über ein mögliches Formerfordernis für die Vollmacht abstimmen.

## II. Teilnahme an der Hauptversammlung

---

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Die Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bedarf ebenso wie die Erteilung von Weisungen der Schriftform. Ein Formular, von dem bei der Vollmachts- und Weisungserteilung Gebrauch gemacht werden kann, wird auf Verlangen jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos übermittelt. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Weitere Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Auch im Fall einer Vollmachtserteilung sind Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Dies schließt eine Erteilung von Vollmachten nach erfolgter Anmeldung nicht aus.

### 3. Anträge und Wahlvorschläge

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß §§ 126 ff. AktG sind ausschließlich zu richten an:

# I. Tagesordnung

**Bau-Verein zu Hamburg Aktien-Gesellschaft**  
**Investor Relations**  
**Steckelhörn 5, 20457 Hamburg**  
**Telefax: + 49 40 3 80 32-390**  
**info@bau-verein.de**

Anträge, die spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Hauptversammlung unter dieser Adresse eingegangen sind, werden den anderen Aktionären im Internet unter [www.bau-verein.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.bau-verein.de/investor-relations/hauptversammlung) unverzüglich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte und nicht ordnungsgemäße Anträge werden nicht berücksichtigt.

## **III. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Gemäß § 30 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG teilen wir mit, dass das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung EUR 69.799.980,00 beträgt. Es ist eingeteilt in 23.266.660 nennwertlose Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

Hamburg, im Mai 2009

Bau-Verein zu Hamburg Aktien-Gesellschaft

Der Vorstand

# Anfahrt

## Anfahrt Handwerkskammer Hamburg Holstenwall 12, 20355 Hamburg (HH-Mitte)

### Mit dem Auto:

- A7:** Abfahrt Othmarschen, Bahrenfeld oder Schnelsen  
Fahren Sie in Richtung Zentrum, Stadtteil Hamburg-Mitte.
- A1:** Aus Lübeck Richtung Hamburg,  
Abfahrt Hamburg-Horn  
Fahren Sie in Richtung Zentrum über die Sievekingsallee, Bürgerweide, biegen rechts in die Wallstraße ein und fahren die Sechslingspforte bis zum Ende, folgen dann links dem Straßenzug An der Alster bis zum Ferdinandstor und fahren dann rechts über die Lombardsbrücke immer geradeaus über Esplanade, Gorch-Fock-Wall bis zum Hostenwall.

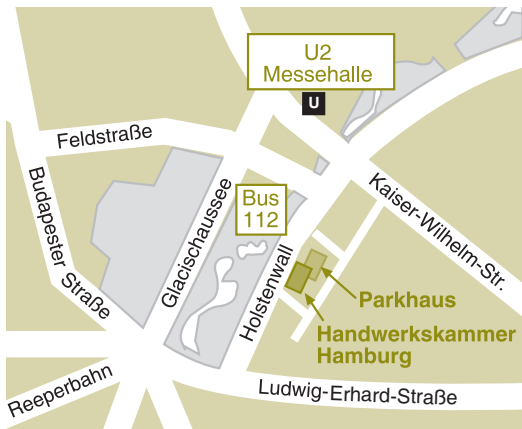
### Mit dem Bus:

- Station:** Von Hamburg-Hauptbahnhof oder Bahnhof Altona aus erreichen Sie die Handwerkskammer mit der Buslinie 112 in ca. 9 Min. Die Haltestelle heißt "Handwerkskammer Hamburg" und befindet sich direkt vor dem Haupteingang.

# I. Tagesordnung

## Mit der U- oder S-Bahn:

- U2:** Bahnstation Messehallen  
Benutzen Sie den Ausgang Wallanlagen, gehen an den Gerichten vorbei rechts in den Holstenwall. Fußweg ca. 400 m.
- U3:** Bahnstation St. Pauli  
Benutzen Sie den Ausgang Millerntor, von dort aus sind es ca. 5 Minuten Fußweg zum Holstenwall.
- S-Bahn:** Bahnstation Stadthausbrücke, Haltestelle der S1 und S3  
Benutzen Sie den Ausgang Michaelisstraße, gehen dann den Berg hoch bis zum Großneumarkt, überqueren diesen, biegen dann links in den Neuen Steinweg und danach rechts in die Neanderstraße.  
Links überqueren Sie dann den Enckeplatz und rechts liegt der Holstenwall.



BAU-VEREIN  
ZU HAMBURG  
Aktien-Gesellschaft

---

Bau-Verein zu Hamburg AG  
Steckelhörn 5  
20457 Hamburg

Telefon: +49 40 380 32-0  
Telefax: +49 40 380 32 390

[info@bau-verein.de](mailto:info@bau-verein.de)  
[www.bau-verein.de](http://www.bau-verein.de)

[info@raeumezumleben.de](mailto:info@raeumezumleben.de)  
[www.raeumezumleben.de](http://www.raeumezumleben.de)